

## Punkt 15



AöR  
3164/VIII

**Gremium:** Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich  
Siegburg AöR  
**Sitzung am:** 25.04.2024

### Wasserversorgungskonzept 2024-2029

#### Sachverhalt des Vorstandes:

Gemäß § 38 Abs. 3 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) hat die Kreisstadt Siegburg ein Konzept über den Stand und die Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept, kurz: WVK) aufzustellen und der zuständigen Bezirksregierung Köln zur Prüfung vorzulegen. Im Fokus des Wasserversorgungskonzepts liegt hierbei die langfristige Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung. Das Konzept ist alle sechs Jahre fortzuschreiben und der Bezirksregierung erneut vorzulegen.

Erstmalig wurde im Dezember 2017 der Bezirksregierung Köln das Wasserversorgungskonzept 2018 bis 2023 der Kreisstadt Siegburg zum 1.1.2018 vorgelegt. Die Bezirksregierung Köln hatte die Vollständigkeit des vorliegenden WVK schriftlich bestätigt und dieses im Übrigen nicht beanstandet.

Die Frist zur Fortschreibung und Wiedervorlage des WVK ist gemäß § 38 Abs. 3 LWG NRW der 1.1.2024. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hatte jedoch Arbeitshilfen zur Fortschreibung der WVK, die ursprünglich zu Jahresbeginn 2023 an die Kommunen übermittelt werden sollten, erst im Juni 2023 zur Verfügung gestellt und in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass eine fehlende Fortschreibung des WVK erst ab dem 30.6.2024 beanstandet wird.

Die Fortschreibung des WVK der Kreisstadt Siegburg wurde in der Sitzung des Betriebsbeirats am 16.4.2024 vorgestellt. Die letztendliche Beschlussfassung obliegt gem. § 38 Abs. 1 LWG NRW dem Stadtrat der Kreisstadt Siegburg in seiner kommenden Sitzung.

Die schriftliche Ausarbeitung des Wasserversorgungskonzepts, welches durch die Rhein-Sieg

Netz GmbH (RSN) als technischer Betriebsführerin des Wassernetzes Siegburg erarbeitet wurde, ist im Ratsportal veröffentlicht.

**Beschlussvorschlag des Vorstandes:**

Entsprechend der Empfehlung des Betriebsbeirats empfiehlt der Verwaltungsrat dem Rat der Kreisstadt Siegburg, das Wasserversorgungskonzept in der vorgelegten Fassung zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, das Wasserversorgungskonzept bei der Bezirksregierung Köln einzureichen.